

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erste Ausgabe.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 56, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro viergespaltene Beilagenzeile 60 Pf.
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellungsangebote 40 Pf.; Verbands-
mitteilungen 20 Pf. Beilags-
angelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 5.

Berlin, den 26. Januar 1913.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse, die zu anderen Organisationen übertreten, müssen sich beim Unterzeichneten durch Einreichung des Mitgliedsbuches oder der Karte abmelden, damit ihnen die geleisteten Beiträge für die Invalidenunterstützung aufgeschrieben werden können. Die Bücher oder die Karten werden nach vollzogener Aufrechnung an die Inhaber wieder zurückgegeben.

2. Diejenigen Zahlstellen und Gane, die eine Abrechnung des vierten Quartals noch nicht an die Verbandskasse eingeleistet haben, ersuchen wir, unverzüglich ihren Verpflichtungen nachzukommen.

3. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Woche für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder ist von der Zahlstelle Weissen beschlossen und auf Grund des § 55 des Statuts von uns genehmigt.

1. Die Berichtskarten für das statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gane sowie an die Kassierer der Zahlstellen verjant worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 25. Januar in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 25. Januar erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 7. Februar bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

Der Verbandsvorstand.

Der Gegensatz zwischen organisierten und unorganisierten Kollegen.

II.

Je mehr die Ueberzeugung von der Pflicht eines jeden Arbeiters und einer jeden Arbeiterin, der Organisation anzugehören, in deren Bewußtsein übergeht, desto mehr erweitert sich die Kluft zwischen organisierten und unorganisierten. Es besteht offensichtlich ein scharfer Gegensatz zwischen beiden Gruppen, der nicht nur im gesellschaftlichen Verkehr, sondern auch im Arbeitsverhältnis selbst deutlich zutage tritt. Der Unorganisierte gilt nämlich bei seinen organisierten Kollegen als ein minderwertiger Mensch und schlechter Kollege. Dies Verhältnis der Kollegen untereinander führt manchmal zu allerlei Meidereien. Die Arbeiter haben eben noch der ursprüngliche Umgangformen und sind es nicht gewöhnt, wie zartbesaitete Pastorensöhner miteinander zu verkehren. Deshalb fällt manchmal ein starker Ausdruck, der

sich schlimmer anhört, als er gemeint ist, der aber bei einer Gerichtsverhandlung die Entrüstung des Staatsanwalts und der Richter hervorruft. Besonders in einem Arbeitsbetriebe, wo Organisierte und Unorganisierte zusammen arbeiten, wird das Verhältnis schließlich ganz unlieulich und die gegenseitige Abneigung führt unter Umständen zu scharfen Zusammenstößen. Wenn die Kunde hiervon in die Öffentlichkeit dringt, so haben natürlich alle die Organisierten die Schuld; denn die Unorganisierten sind bekanntlich die reinen Lämmlein, die kein Wässerchen trüben, und es geht ein Schrei der Entrüstung über diesen „neuesten Fall von Terrorismus“ durch den bürgerlichen Wälderwald. Die kapitalistischen Zeitungsschreiber weinen Aroldilstränen über den Mangel an Kollegialität unter den Arbeitern ein und deselben Betriebes“, und die Zeitungsleser, die den Sachverhalt nicht kennen, glauben zuletzt, die organisierten Arbeiter behandeln ihre unorganisierten Kollegen wie der Teufel eine arme Seele. Diese Entrüstung und Empörung wird immer von neuem wieder angefaßt durch jene faulen Stunden, die ihr Geld lieber in Kimmel und Bier verkaufen, anstatt ein paar Groschen für Gewerkschaftsbeiträge zu verwenden und die sich dann obenrein als Märtyrer ihrer Ueberzeugung und als Opfer ihres Freiheitsgefühls aufspielen. Die bürgerliche Presse fällt auf einen solchen Schwindel jedesmal mit tödlicher Sicherheit hinein; sie schnappt förmlich nach einem solch fetten Happen, wie die Ente nach einem Stück Speck. Und kein Mensch macht einmal den Versuch, der Sache auf den Grund zu gehen und die wahre Ursache der gegenseitigen Mißstimmung zu ermitteln.

In Wirklichkeit liegt die Sache sehr einfach. Die Unorganisierten beklagen sich über mangelnde Kollegialität, aber selbst treten sie die Kollegialität mit Füßen. Sie wundern sich über den Mangel an Solidarität, ohne doch selbst auch nur einen Funken von Solidaritätsgefühl zu besitzen. Sie schimpfen darüber, daß ihre Kollegen nicht freundschaftlich und kameradschaftlich mit ihnen zusammen arbeiten wollen; aber sie selbst weigern sich, mit ihren Kollegen zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen Hand in Hand zu gehen. Und da spielen sie noch die gekränkte Leberwurst, wenn ihre organisierten Kollegen ihnen den Rücken drehen und nichts von ihnen wissen wollen? Die organisierten Arbeiter mühen ja Hishblut in den Adern haben, wenn sie mit freundlicher Miene zusehen wollten, wie die Unorganisierten ihnen den Kampf erschweren; sie mühen ja wirkliche Engel sein, wenn sie die Unorganisierten wie verzogene Kinder an den Tisch setzen wollten, den sie für sich selbst gedeckt haben. Warum sollen denn gerade die organisierten Arbeiter jene christliche Feindesliebe üben, von der man in dem Verhalten der Pastoren und Kapitalproben nicht das geringste merkt? Sie führen einen harten, an Opfern reichen Kampf um eine bessere Lebenshaltung und da darf man sich nicht wundern, daß sie nach dem Grundsatz: „Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns!“ die Unorganisierten so behandeln, wie sie es verdienen. Wer Solidarität verlangt, der muß selbst Solidarität üben; wer auf Kollegialität rechnet, der muß selbst keine Handlungsweise nach kollegialen Grundsätzen einrichten. Diese Methode entspricht ohne Zweifel den Forderungen der sozialen Moral aufs beste.

Tief und echt ist die Abneigung der organisierten Arbeiter gegen den Standesgenossen, der aus Bequemlichkeit oder Furcht der Organisation fernbleibt.“ Dieser Ausdruck des bekannnten Regierungsrats Dr. Westner trifft den Nagel auf den Kopf. Für jeden denkenden Menschen ist es ja ohne weiteres klar, daß die Organisierten für ihre unorganisierten Kollegen wenig Sympathie empfinden. Das ist überall so in heutiger Zeit, daß der unorganisierte Standes- oder Stufen-genosse von seinen organisierten Kollegen als verkappter Feind betrachtet wird, der ihnen den wirtschaftlichen Kampf erschwert. Die Unternehmer, die Händler, die Bauern; kurz: alle Berufsstände, die sich organisiert haben, betrachten die Unorganisierten als unliebsame Hindernisse auf dem Wege zum Erfolg. Warum sollten allein die Arbeiter anders fühlen und denken als alle anderen Menschen? Warum sollten sie aus sentimentaler Gefühlsbeule eine andere Taktik befolgen als jene? Man sollte also in den Unternehmertreibern endlich einmal aufhören, den Arbeitern Vorwürfe zu machen, weil sie dasselbe tun wie andere Leute. Man sollte auch endlich einmal davon ablassen, ihnen nach Vorwürfen eine Moral zu predigen, die niemand befolgt und am allerwenigsten die Moralprediger selbst.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden sich also keine Vorschriften machen lassen von Leuten, die in den Unorganisierten Idealmenschen und Musterbilder erblicken. Man weiß ja, welcher Kultus mit den Unorganisierten getrieben wird.

In weiten Kreisen der Bevölkerung, die dem Arbeiterleben fernstehen und die deshalb von dem Denken und Fühlen der Arbeiterklasse keine Ahnung haben, herrscht noch immer die schier unaussprechbare ertümliche Auffassung, daß die Unorganisierten bessere Menschen seien als ihre organisierten Kollegen. Diese falsche Ansicht wird besonders von den sogenannten gebildeten Schichten geteilt, aus denen ja die meisten Zeitungsschreiber bürgerlicher Farbe herkommen. Man fällt in diesen Kreisen die unorganisierten Arbeiter für freischütlich gekannte Menschen, die sich dem Zwange der Gewerkschaft nicht beugen wollten. In der Tat sind es aber Leute, die kein Verständnis haben für die Bedeutung und die Notwendigkeit des Zusammenhanges, die kein Gefühl haben für den hohen Wert der gegenseitigen Hilfe in den Reihen der Kollegen, die aus Minderigkeit vor der Beitragszahlung zurückschrecken, die aus Feigheit der Gewerkschaft fernbleiben oder gar aus Hundebemut und Sklavensinn, um sich bei den Arbeitgebern lieb Kind zu machen, auf ihre Koalitionsrecht verzichten. Alles in allem kann man wohl sagen und auch jeder Beobachter des wirtschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Kämpfe wird dies zugeben müssen, daß die Unorganisierten geistig und wirtschaftlich rückständige Elemente und obendrein auch noch moralisch minderwertige Exemplare der Spezies Mensch sind.

Es darf uns natürlich nicht wundern, daß die kapitalistische Presse in dieser Beziehung anderer Meinung ist. Wenn sie die Unorganisierten verhätschelt und mit einem Glorienschein umgibt, so tut sie das deshalb, weil das Unternehmertum diese unorganisierten Menschen zu seinen selbsttätigen Zwecken mißbrauchen kann. Das Unternehmertum aller Schattierungen betrachtet die Außensteter in seinen eigenen Reihen und will nichts mit ihnen zu tun

haben. Wenn es dagegen die proletarischen Aufsteiger verherrlicht, so ist dies eben in der doppelten Moral begründet, die die heutige Gesellschaft charakterisiert. Dieser Moral ist dem doppelten Boden gegenüber vertritt die Arbeiterklasse eine soziale Moral, die dem Entwicklungsgefes entspricht. Danach ist alles das als moralisch anzusehen, was dazu dient, die Menschheit auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben; während alles das, was diesen Aufstieg hemmt oder vereitelt, als unmoralisch bezeichnet werden muß. Da nun die organisierten Arbeiter unter Aufbietung all ihrer Kräfte die Aufwärtsentwicklung der Unterclassen zu fördern suchen, so dürfen sie auf das Prädikat moralisch Anspruch erheben; während die Inorganisierten, die sich in ihrem Sumpfe und in ihrem Slaventum ganz mollig fühlen, die Bezeichnung unmoralisch vollaus verdienen. Man mag die Sache also drehen und wenden wie man will; es bleibt dabei, daß die Inorganisierten Schädlinge sind, denen man schon genügend Entgegenkommen zeigt, wenn man ihnen mildere Umstände zubilligt. Sie als vollgültige, ebenbürtige Kollegen zu betrachten, kann man wirklich nicht verlangen.

Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen!

In den nächsten Wochen, mit dem kommenden Osterfest, verlassen wiederum Tausende von Profetariatskindern die Schulen, die nun einen Ruf für das fernere Leben ergreifen müssen. Deren Eltern müssen daher jetzt wieder ernstlich bemüht sein, Umschau zu halten zweds Beschaffung einer guten und annehmbaren Lehrstelle. Sehr wichtig für die Eltern sind daher die notwendigen Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird, denn gleichzeitig mit dem Eintritt in die Lehre übergibt man dem Lehrherrn einen Teil des Erziehungsrechts über das Kind. Die Eltern haben deshalb auch im Interesse des Kindes darüber zu wachen, daß dieses Erziehungsrecht nicht mißbraucht wird, wie es leider häufig wahrzunehmen ist.

Welches sind nun die Rechte und Pflichten des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber und welche Maßnahmen können die Eltern bei Verletzungen derselben durch den Lehrherrn ergreifen? Ueber diese Fragen orientiert die folgende Abhandlung.

Ein Lehrvertrag muß nach § 126b der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und die Voraussetzungen betr. einseitiger Auflösung des Vertrages enthalten (§ 126b Abs. 1-5). Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater

des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadenersatzansprüche später geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt (§ 127f), wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. Der Lehrherr ist nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen durch Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter desselben diesen Verpflichtungen nicht nach oder er handelt diesen gesetzlichen Verpflichtungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen unter Einhaltung des Instanzenweges. Das Lehrverhältnis kann in den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit auf Grund des § 127b der Gewerbeordnung durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist nicht statthaft und darum nichtig. Auch kann durch die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter oder auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche gegen die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, wenn sie ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bebügenden Weise auszahlen oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war und die sich erst später erweisen hat.

Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird. Weiter kann nach der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchige schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugefandt worden ist, daß der Lehrling zu einem anderen Beruf übergehen soll (§ 127e). Vor Ablauf von 9 Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei, da anderenfalls Nachteile zu erwarten sind.

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern; sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht

übersteigen (§ 130a). Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellschaftsprüfung zu unterziehen (§§ 129 und 131 Abs. 1). Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Innung abgehalten wird, von dieser, sonst aber von der Handwerkskammer getragen.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings mögen aber in allen Fällen beachten, daß vor dem Fortnehmen des Lehrlings die meistens im schriftlichen Lehrverträge nicht enthaltenen Instanzwege (Innungen, Gewerbeämter usw.) beschritten werden müssen mit dem Antrage auf Aufhebung des Lehrvertrages bezw. Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling durch die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrages und der Lehrling kann ohne weiteres in demselben Berufszweig bei einem anderen Lehrherrn in die Lehre treten. —

Bei Beachtung vorstehender Winke und Ratsschläge dürften die späteren Klagen mancher Eltern verstummen. Aber dennoch ist es erforderlich, daß alle, die Kinder in die Lehre zu geben beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Gewerkschaftsleitern dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenswürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn wahrscheinlich und möglich ist. Wenn dies geschieht, dann wird mancher Lehrling im Lehrverhältnis vermieden werden können. Es wird aber auch hierdurch manche Sorge der Eltern und des Lehrlings schwinden und letzterer wird dann auch als gut ausgebildeter junger Handwerker stets in den Reihen seiner kämpfenden Massen Genossen zu finden sein. R. B.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosenstatistik.

Bei der Vorterritorierung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den Deutschen Fachverbänden wurden an dem für den Monat Dezember in Betracht kommenden Dienstag — 28. Dezember — durch unsere Organisation in 143 Berichtenden Zählstellen mit 16 670 männlichen und 16 606 weiblichen, zusammen 33 336 Mitgliedern, 486 männliche und 445 weibliche, zusammen 931 an Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 41 männliche und 4 weibliche auf der Reise befindliche Mitglieder in diesen Zählstellen zugereicht, so daß insgesamt in den 143 Orten 976 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 3 Zählstellen mit zusammen 21 männlichen und 1 weiblichen Mitglieder haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 3,2, bei den weiblichen 2,7 und bei beiden zu-

Jischend und knatternd fuhr der starke Wasserstrahl in das Flammenmeer hinein. Die fromme Wdotta Matjewna Hjellobruschkoff, eine dünne, kleine, gelbgesichtige Person, lag vor dem farbenfrühdigen, wohlfeilen Bilde ihres Schutzpatrons auf den Knien und suchte durch passende Gebete dem Feuer Einhalt zu tun. Sie zweifelte keinen Augenblick daran, daß ihr das gelingen müsse und hatte deshalb der bei ihr bediensteten Magd unterzagt, Kleider oder Einrichtungsgegenstände aus dem gefährdeten Hause auf die Straße hinauszuschaffen. Die Hände zu ihrem Schutzpatron empordrehend, der mit einfältig autwitzigem Rächer aus dem mit steifen Papierblumen verzierten Rahmen herausblüde, betete Wdotta Matjewna Hjellobruschkoff so lange, bis Walek, ein junger Zimmermann, den sein Weg zufällig hier vorüberführte, sie mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Verbrennens errettete.

Der Wind war zum Sturm geworden, der sich mit rasender Gewalt auf die Flammen warf und sie vor sich hertrieb. Die ganze Straße bildete jetzt ein einziges Feuermeer und von den gleich glühenden Bienen umhergeschwärmenden Funken entzündet, flammten auch gar bald in einigen anderen Straßen Häuser, Ställe und Bäume auf.

„Das Feuer ist zur Unzeit ausgebrochen“, ließ Onkel Fedka sich vernehmen. „Wer steht im Sommer gern vor dem Kachofen. Im Winter wäre es besser am Plake gewesen, wenn der Frost einem in die Ohren beißt und an Fingern und Beinen nagt.“

„Ich bin einmal im Winter bei einem Brande dabei gewesen“, nahm Schewetow sogleich die Ge-

Feuer.

(Fortsetzung.)

Panto glöhte den Sprecher mit seinen runden, wasserhellen Augen, die ihm scheinbar aus dem Kopfe zu fallen drohten, verständnislos an; dann lachte er noch einmal: „ho, ho, ho!“ und wies mit beiden Händen nach der Brandstätte hinüber. Dort versuchte gerade die Feuerwehr den Flammen mit einer Spritze beizukommen; allein der Schlauch war durchlöcher und so erreichte das Wasser nicht sein Ziel, sondern überschwemmte nutzlos die Straße. Plüde, Gelächter, lustiges Getreisch und Jammergeschrei erschallten in buntem Durcheinander.

„Ist denn hier keine Apotheke in der Nähe?“ brumnte Onkel Fedka. „Man müßte den Schaden mit Gipspflaster zu heilen versuchen.“

„Onkel Fedka hat recht“, hieß es. „Gipspflaster heilt — Wer Holt für drei Kubel Gipspflaster?“ und das Lachen schwoll zu einem wahren Gebrüll an. Die inwalde Spritze wurde nach einigem Hören ihrem Schicksal überlassen und eine zweite herbeigeholt.

Sie rasselte nach Ablauf von fünf und vierzig Minuten mit großem Getöse herbei, begleitet von einem Haufen kleiner und großer, junger und alter Müßiggänger und nahm vor einem Hause Aufstellung, dessen Giebel in Flammen stand.

„Was soll das? — Warum an dieser Stelle Zeit und Kraft verschwenden?“ knurrte mißmutig der den Schlauch führende Mann. „Der Kasten ist ja doch nicht zu halten. Sondern wir lieber das Nebenhaus zu schützen, Wladimir Petrowitsch.“

Aber Wladimir Petrowitsch war der Ansicht, daß man wenigstens einen Versuch machen müsse, das brennende Haus zu retten. Der Versuch wurde gemacht und mißlang lässlich. Bevor Wladimir Petrowitsch noch recht wachte, wie es eigentlich zugegangen war, stürzte das einem Stellmacher gehörende Häuschen bereits in sich zusammen und die Flammen hatten auch schon das Nebenhaus vollkommen in ihrer Gewalt. Nun hielt Wladimir Petrowitsch es ebenfalls für geraten, sich nicht länger mit dem was brannte, aufzuhalten, sondern einzig den noch unversehrten Gebäuden seinen Schutz angedeihen zu lassen. So wurde denn ein kleines hölzernes Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Stall mit Wasser überflutet.

„So ist recht!“ wurde Wladimir Petrowitsch von den Gassen gelobt. „Der versteht seine Sache! — Nur so weiter, Bruder“, feuerte einer der Pflastertreter ihn mit seiner drohenden Basstimme an, „dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.“

Und Wladimir Petrowitsch warf sich mit der Miene eines siegreichen Feldherrn in die Brust und ließ die beiden Gebäude immer wieder von neuem mit wahren Fluten Wassers überschwimmen.

Der Eifer, den er dabei entfaltete, ließ ihn anfangs gar nicht gewahr werden, daß der Wind plötzlich aus einer anderen Richtung wehte. Nunten quer über die schmale Straße hinübertrug und die dort auf ein paar Dächern bald zu hellen Flammen angefaßt hatte. Erst als die Lohe hoch emporschlug, wurde der Schlauch der Spritze auf den neuen Feuerherd gerichtet.

Zusammen 2,9 Arbeitslose. Ein Vergleich mit dem Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in dem gleichen Monat der drei letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Table with columns: Monat, Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Schluß (auf der Weisef. befindlich), Arbeitslose auf je 100 Mitglieder (1911, 1910, 1909). Rows for months from December to January.

Die Verwaltungen der Bahnhöfen in Apolda, Bromberg und Mühlheim-Oberhausen haben trotz erfolgter Mahnung die Berichtarten nicht eingefandt.

Im abgelaufenen vierten Quartal wurden von den 143 berichtenden Bahnhöfen insgesamt 3841 Fälle von Arbeitslosigkeit mit zusammen 49 525 Arbeitslosentagen gemeldet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder 2105 und auf die weiblichen 1736 Fälle von Arbeitslosigkeit. Auf je 100 Mitglieder waren demnach im vierten Quartal bei den männlichen Mitgliedern 12,6, bei den weiblichen 10,4 und bei beiden zusammen 11,5 Fälle von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Gegenüber dem dritten Quartal 1911 mit 11,2 Fällen ist wieder eine geringe Zunahme, gegenüber den gleichen Quartalen der Jahre 1911, 1910 und 1909 mit je 12,5, 12,5 und 13,7 Fällen dagegen immer noch eine bedeutende Abnahme der Arbeitslosenfälle zu konstatieren.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit, nach dem Verhältnis der gemeldeten Fälle zu den gezählten Arbeitslosentagen berechnet, ergibt im vierten Quartal für jeden Fall von Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 12,9 Arbeitslosentage. In dieser Beziehung ist gegenüber dem dritten Quartal 1911 mit durchschnittlich 20,8 Arbeitslosentagen wohl eine bedeutende Besserung eingetreten, was durch die in dieser Zeit für unser Gewerbe vorherrschende günstige Geschäftskonjunktur leicht erklärlich ist. Gegenüber den gleichen Quartalen der drei Vorjahre mit durchschnittlich je 11,9, 11,3 und 12,5 Arbeitslosentagen ist dagegen jedoch eine ständige Zunahme in der Dauer der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Es wurden ermittelt:

legenheit zum Schwachen wahr. „Ach, war das ein Feuer, Brüder! Sie spritzten und spritzten aus zehn — zwölf — fünfzehn Schläuchen. Schließlich war kein Tropfen Wasser mehr aufzutreiben. Die halbe Stadt braunte nieder.“

Table with columns: Quartal und Jahr, Zahl der gemeldeten Fälle von Arbeitslosigkeit, Auf je 100 Mitglieder zusammen Fälle von Arbeitslosigkeit, Zahl der gezählten Arbeitslosentage, Durchschnittlich samen Arbeitslosentage auf 1 Fall von Arbeitslosigkeit (1911, 1910, 1909). Rows for 1911 and 1912.

Arbeitslosenunterstützung an Ort haben im vierten Quartal 1912 insgesamt 31 490,55 Mitglieder für 22 656 Tage zusammen 31 490,55 RT. bezogen, und zwar 819 männliche Mitglieder für 13 197 Tage 20 081,85 RT. und 572 weibliche Mitglieder für 9459 Tage 11 408,70 RT.

Außerdem wurden an auf der Weisef. befindliche Mitglieder noch für 2311 Tage 2340,55 RT. Unterstützung gezahlt, so daß insgesamt im vierten Quartal für 24 967 Tage 33 831,10 RT. an Arbeitslosenunterstützung zu zahlen waren.

Die Zahl der unterstützten Personen wie auch die Zahl der Unterstützungstage und die Höhe der zur Auszahlung gelangten Unterstützungssumme ist gegenüber dem dritten Quartal dieses Jahres geringer geworden, was, wie schon oben angedeutet, durch die günstige Geschäftskonjunktur bedingt ist, während gegenüber dem gleichen Quartal des Jahres 1911 diese Ziffern so ziemlich die gleichen geblieben sind.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die in den einzelnen Quartalen ermittelten Ziffern:

Table with columns: Quartal und Jahr, Zahl der unterstützten Personen am Ort (männl., weibl.), Unterstützungstage am Ort (männl., weibl.), Summe d. a. d. Arbeitslos. a. Ort gezahlte Unterst. (1911 und 1912, 1910 m. u. v. z. u. RT.). Rows for 1911 and 1912.

Bringt man von der Gesamtzahl der gemeldeten Arbeitslosenfälle und der Arbeitslosentage die Zahl der unterstützten Personen und der Unterstützungstage in Abzug, so findet man, daß im abgelaufenen vierten Quartal den 3841 gezählten Fällen von Arbeitslosigkeit mit zusammen 49 525 Arbeits-

schwarzhaarige Radom, den zahlreichen Anspazzern zum Trotz, ein paar neue Stiefel anzuziehen mußte. Patantschikoff, ein wohlbeleibter Freßer, dem es nicht darauf ankam, zu einer Wahlzeit ein ganzes Ferkel zu verzehren, sah gerade beim Abendbrot, als sein Haus Feuer fing. Wawra, seine Wirtschaftlerin, eine grauhaarige, lange, dünne Person, schaffte in fliegender Hast, unterstützt von der schredensbleichen Nastasia, einer kleinen, ungeschickten Dienstin, Wäsche, Kleider, Betten, Hausgeräte und leichtere Möbelstücke auf die Straße hinaus.

losentagen nur 1391 unterstützte Personen mit zusammen 22 656 Unterstützungstagen gegenüberrechen. Es waren also 26 869 Arbeitslosentage zu verzeichnen, für welche den arbeitslosen Mitgliedern Unterstützung nicht gezahlt wurde. Es war demnach auch im vierten Quartal, trotz der in dieser Zeit für unser Gewerbe vorherrschenden günstigeren Geschäftskonjunktur, für den einzelnen Arbeitslosen der durch die Arbeitslosigkeit verursachte Notstand zweifellos ein ganz bedeutender. Folgende Tabelle zeigt dieses Verhältnis in den beiden letzten Jahren:

Table with columns: Quartal und Jahr, Zahl der Arbeitslosentage am Ort insgesamt, Unterstützungstage an Ort, Demnach Arbeitslosentage ohne Unterstützung, Von je 100 Arbeitslosentagen waren mit Unterst. u. ohne Unterst. (1911, 1912). Rows for 1911 and 1912.

Auf die gesamte Mitgliederzahl umgerechnet ergibt sich, daß im vierten Quartal durchschnittlich auf jedes Mitglied 1,5 Tage Arbeitslosigkeit entfallen, so wie daß an jedes Mitglied durchschnittlich 0,94 RT. Arbeitslosenunterstützung zu zahlen war, und zwar an jedes männliche Mitglied durchschnittlich 1,20 RT. und an jedes weibliche Mitglied durchschnittlich 0,62 RT. Folgende Tabelle zeigt, welche Entwicklung die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, prozentual auf den Kopf der Mitglieder berechnet, in den letzten drei Jahren erfahren haben:

Table with columns: Quartal und Jahr, Im Durchschnitt entfielen auf jedes Mitglied Fälle von Arbeitslosigkeit, St., Arbeitslosentage (1911 und 1912), Unterstützung am Ort (1910 m. u. v. z. u. RT.). Rows for 1911 and 1912.

„Es brennt, Philipp Iwanowitsch! Es brennt! Euer Haus brennt! So helfst doch — rettet —!“

(Schluß folgt.)

Wir geben nun noch eine Uebersicht über die an auf der Reise befindliche Mitglieder gezahlte Unterstüßung, sowie die dabei gezahlten Unterstüßungstage. Die Zahl der dabei unterstüßten Personen läßt sich aus den Reichsstaten nicht feststellen, weil in den verschiedenen Zustellen immer wieder die gleichen Reisenden sich melden.

Quartal und Jahr	Zahl der Unterstüßungstage		Gezahlte Unterstüßung		
	bei männlichen Reisenden Tage	bei weiblichen Reisenden Tage	an männl. Reisende 1911 und 1912	an weiblich. Reisende 1912	1910 an männl. und weibl. Reisenden zusammen
1911					
1. Quartal	2064	54	1984	58	1871
2. "	3218	42	3188	48	3676
3. "	6005	58	5758	49	5636
4. "	2494	68	2489	147	2914
1912					
1. Quartal	2007	51	1896	46	.
2. "	3982	61	3972	69	.
3. "	5102	62	5060	56	.
4. "	2213	98	2264	77	.

Die Vergabung städtischer Buchbinderarbeiten.

Zum wiederholten Male spielte die Vergabung städtischer Buchbinderarbeiten eine Rolle im Oberfelder Stadtparlament. Aus Anlaß der Staatsberatung brachte am 14. Januar der sozialdemokratische Stadtverordnete Hoffmann die Tagesfrage zur Sprache, daß nicht alle städtischen Buchbinderarbeiten an solche Betriebe vergeben würden, die durch Anerkennung des Buchbindertarifs zur Verringerung der Schmutzkonfurrenz beitragen, obwohl in den Submissionsbedingungen die Lohnklausel enthalten sei. Es handelt sich um die Firmen Friderichs u. Co., bei der der „Tägl. Anzeiger“ gedruckt wird, Born u. a. Das sei ein eigentümlicher Zustand, zumal einige dieser Herren prinzipielle Gegner des Buchbindertarifs sind. Pflicht der Stadt sei es hier, einzugreifen und die mit der Lohnklausel gefachene Einrichtung auch bei Vergabung der Buchbinderarbeiten zu fördern.

Nach dem uns überbrachten Bericht in der Oberfelder „Freien Presse“ ist weder von den übrigen Stadtverordneten noch von der Stadtverwaltung jemand auf diese Reichwerde eingegangen.

Die Buchbinderei als Frauenberuf.

Daß es sich bei der Ausbildung von Frauen und Mädchen zu gelernten Buchbinderinnen fast ausnahmslos um Versuche handelt, die Männerlöhne zu drücken, geht aus folgender Notiz hervor, die in bürgerlichen Blättern immer wieder zu finden ist. Unter der Ueberschrift „Die Buchbinderei“ heißt es so:

Zeit kurzer Zeit ist den Frauen Gelegenheit gegeben worden, das Fach gründlich zu erlernen und ihre künstlerische Begabung zu verwerten. Bis jetzt sind allerdings nur einige gute Lehranstalten zu nennen, die Buchbinderinnen ausbilden. An erster Stelle steht der Lette-Verein, Berlin, dann die deutsche Fachschule von Horn u. Bagel in Gera, die auch Lehrkurse für Frauen hat, und weiter die Buchbinderschule in Karlsruhe usw.

Die Buchbinderei verlangt die Kenntnis der Handvergebung, Press- und Bunzarbeiten, Marmorieren und Lederarbeiten. Die Buchbinderschule des Lette-Vereins verdient besondere Beachtung. Sie ist besetzt, der Frau die gleiche Fachausbildung des Mannes zu geben, um ihr bei gleicher Arbeit auch gleichen Lohn zu sichern. Zwei Wege stehen der Schülerin zur Berufsbildung offen. Der erste Weg ist folgender: Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Die Ausbildung geschieht unentgeltlich, dafür arbeiten aber die Schülerinnen für den Verein und erhalten sogar eine Vergütung, die im ersten Jahre 3 M., im zweiten Jahre 4 M. und im dritten Jahre 5 M. beträgt. Die zweite Art der Ausbildung geschieht folgendermaßen: Der Unterricht dauert drei Jahre und kostet jährlich 250 M. Die Schülerinnen können für sich arbeiten, müssen aber das Material der Buchbinderei entnehmen. So ausgebildete junge Mädchen sind sehr begehrte, finden sofort Stellung bei einem Gehalt im Anfang von 60 bis 120 M. monatlich. Am Schluß der Lehrzeit muß eine Gesellenprüfung abgelegt werden, auf die dann später die Meisterprüfung folgt. Nur geprüfte Buchbindermeister sind berechtigt, Lehrlinge und Schülerinnen in eigenen Werkstätten auszubilden. In der Fachschule Horn u. Bagel in Gera ist die Dauer der Ausbildung nur auf zwei Monate angesetzt. Das Honorar beträgt 60 M. im Monat. Für das Handverlegen und Material ist eine bestimmte Summe zu entrichten. Da der Bedarf an guten Buchereibänden gestiegen ist, so ist auch der Bedarf an Arbeitskräften vorhanden, darum ist es sehr lohnend, wenn immer mehr Frauen diesen Beruf ergreifen würden. Eine gründliche und gewissenhafte Vorbereitung ist auch hier

wie bei allen anderen Berufsarten dringend erforderlich. Nur dann können wir von einer Gleichberechtigung der Frau dem Manne gegenüber reden, wenn ihre Ausbildung und Arbeitsleistung dem Manne vollständig gleichkommt. Nur wenn wir das Höchste erstreben und auch das Höchste erreichen, können wir eine erstklassige Stellung annehmen und erstklassiges Gehalt beanspruchen. Die Gründung einer eigenen Buchbinderei würde ungefähr 700 bis 1000 M. betragen. E. v. W.

Von welcher Sachkenntnis die Artificschreiberin befaßt ist, zeigt sich an ihrer Behauptung, daß die Kenntnis des Handvergoldens, Pressens, Marmorierens und Lederarbeiten ausreichte, um Bücher einzubinden. Es scheint ihr unbekannt zu sein, daß die genannten Arbeiten mit dem Bucheinband an sich nichts zu tun haben, daß sie vielmehr nur Techniken sind, den Bucheinband und das Buch selbst zu verschönern und zu verfeinern. Ihre andere Behauptung, daß die genannten Buchbinderinnen die beiden Zweige verfolgen, der Frau die gleiche Fachausbildung zu geben, um ihr bei gleicher Arbeit auch gleichen Lohn zu sichern, ist ja selbst lächerlich. Es wird einem gelernten Buchbinder gar nicht einfallen, für ein „Monatsgehalt“ von 60 M., das einem Wochenverdienst von noch nicht 14 M. gleichkommt, zu arbeiten. Hier zeigt sich aber der wahre Zweck der Uebung: Mit der Ausbildung der Frau zur Buchbinderin soll ein neues Mittel zum Druck auf den Lohn des männlichen Arbeiters geschaffen werden. Wenn sich heute ein junges Mädchen an den Bettstich stellt und Vogen folgt, dann wird sie in kürzester Zeit mindestens das verdienen, was diese „gelernten“ Buchbinderinnen nach dreijähriger Lehrzeit und nach Bezahlung von 750 M. Lehrgeld zu verdienen beanpruchen. Allerding, in einer zweimonatigen Lehrzeit das Bucheinbinden erlernen zu wollen, das mag vielleicht einigen blasierten Töchtern einfallen. Mögen sie es, diese Gesellschaft wird uns nicht tären. Denn wenn sie sehen werden, daß außer den genannten Verzierungsarbeiten auch noch anderes zum Bucheinbinden gehört, bei dem man sich dann die Finger beschmutzt und schwierige Punkte bekommt, dann werden sie es von selbst bleiben lassen. Bedauerlich ist nur, daß unser mit Arbeitskräften so außerordentlich überreicher Beruf zu solchen Spielereien mißbraucht wird.

Papier-Industrie-Ausstellung Berlin 1913.

Von der Ausstellungsleitung wird uns zur Ergänzung unserer Notiz in Nr. 3 geschrieben:

Wohl selten hat eine Fachausstellung von der ersten Ankündigung an solch lebhaftes Interesse in allen beteiligten Kreisen gefunden, als die Papier-Industrie-Ausstellung, welche vom 3. bis 14. Mai 1913 in den Gesamtanlagen der Philharmonie zu Berlin stattfindet. Schon heute steht fest, daß diese Veranstaltung eine der größten und interessantesten des Gesamtgebietes werden wird. Es fehlt kaum eine der bedeutenderen Spezialfabriken. Darunter befinden sich sämtliche Spezialmaschinenfabriken für die Kartonnagenindustrie, wie automatische Schachtelmaschinen, Nib- und Rollen-, sowie Schneidmaschinen aller Art, Kreis- und Pappschere, Anleim- und Gummiernmaschinen, Draht- und Fadenheftmaschinen, Webmaschinen, Loch- und Oesenmaschinen, Wagen-Radiermaschinen und dergleichen mehr. Ferner sind sämtliche Hülsenmaschinen für Buchbinderei sowie Buch- und Stein-druckerei vertreten. Es folgen dann die Spezialmaschinen für die Briefmüllerei und Tütenfabrikation und verschiedene andere mehr.

Sehr umfangreich sind auch bereits die Gruppen: Papier-Ausstattung und Luxus-Papier, sowie die Kunst- und Plakatindustrie vertreten. An dieser Stelle sind auch die Erzeugnisse der deutschen Geschäftsbücherfabrikation zu nennen; die Buchbinderei-Abteilung ist vertreten durch kostbare Luxus- und einfache Gebrauchs-Einbände, durch Alben, Gesangbücher, Notes usw.

Besonders hervorzuheben seien noch die Postarten-Ausstellung wegen ihres großen Umfangs und die vielfach zur Schau gestellten mannigfachen Artikel der Galanterieindustrie. Hiermit ist jedoch die Fülle der schon jetzt angemeldeten Ausstellungsgegenstände bei weitem nicht erschöpft; erwähnt sei nur noch eine komplette elektrische Messerschleiferei zum Schleifen großer Maschinenmesser, deren Betrieb zweifellos ebenso große Beachtung finden wird wie die verschiedenen Systeme der sogenannten Farberständer-Apparate (Speißerfabriken), die — mit Luftdruck betrieben — vorgeführt werden.

Die Ausstellung dürfte demnach ihren Zweck, dem großen Publikum einen Einblick in die heute außerordentlich gesteigerte Leistungsfähigkeit der gesamten Papierindustrie mit ihren Nebenzeugen zu bieten und den Fachkreisen neue Anregungen zu geben, bestens erfüllen.

Die Lohnbewegung in Breslau.

Die hiesige Tarifbewegung nimmt nur langsam ihren Fortgang und wer weiß, wenn ein Ende derselben abzusehen wäre, wenn die Kollegenchaft dem bisherigen Tempo weiter ruhig zusehen wollte. Nachdem die Kollegenchaft am 18. Dezember einstimmig den Gegenvorschlag der Arbeitgeber wegen seiner Unzulänglichkeit abgelehnt hatte, trat die Tarifkommission erst am 6. Januar wieder zu einer Sitzung zusammen. Zu eigentlichen Verhandlungen kam es nicht. Nachdem die Arbeitnehmervertreter die Stellung ihrer Mandanten zum Prinzipalsvorschlag eingehend begründet hatten und von den Prinzipalsvertretern mehrfach dagegen polemisiert worden war, kam man überein, daß zunächst über die Hauptfragen, nämlich die Arbeitszeit, Löhne und Tarifdauer, verhandelt werden sollte.

Zu einer Einigung kam es jedoch in keinem Punkte. Die Prinzipale bewilligten die 54stündige Arbeitszeit, während die Gehilfen auf der 53stündigen bestanden. Wegen der Löhne machten die Prinzipale kein neues Angebot. Sie lehnten die ermittelten Arbeitnehmervorschläge als undisputabel ab und verlangten von unseren Vertretern die Abgabe eines Ultimatums. Nur ungern wurde dem entsprochen. Die Prinzipalsvertreter verpflichteten sich, daselbe einer Arbeitgeberversammlung zu unterbreiten und innerhalb 10 Tagen sich darüber zu erklären. Nach den bereits abgegebenen Erklärungen der Prinzipalsvertreter konnte die Hoffnung auf Annahme des Ultimatums durch die Arbeitgeber keine allzu große sein. Das kam auch in den Reden und der Entscheidung der am 8. Januar tagenden Versammlung zum Ausdruck. Die Versammlung, die einen so außerordentlich großen Besuch anwies, wie ihn Breslau kaum jemals gesehen haben dürfte, legte keinen Wert mehr auf die Fortsetzung der Verhandlungen in der Tarifkommission, weil kaum ein angemessenes Ergebnis zu erwarten wäre. Man verlangte stürmisch, daß man mit jedem einzelnen Arbeitgeber direkt verhandelt werde und man erklärte sich einstimmig dazu bereit, die gestellten Forderungen mit dem erforderlichen Nachdruck, wenn nicht anders mit dem Mittel der Arbeitseinstellung, zu unterstützen. Nach zauderter die Lohnkommission, bei ihr gewordenen Instruktionen gemäß zu handeln, wenn auch einer Einladung zur Teilnahme an der für den 14. Januar einberufenen Arbeitgeberversammlung zu folgen, mit Bedauern abgelehnt werden mußte.

Bruch unternahm noch einen letzten Vergleichsversuch, indem er den Prinzipalen den Vorschlag machte, in den zrittigen Punkten des neu abzu-schließenden Vertrages betreffend die Arbeitszeit und die Löhne für Zeit- und Akkordlohnarbeiter und Arbeiterinnen das Tarifamt für das Buchbindergewerbe in Leipzig um Abgabe eines Schiedspruches anzusuchen, den anzunehmen oder abzulehnen beiden Seiten freistehen sollte. Inzwischen sollte aber in Anbetracht des Umstandes, daß wir in einer Zeit der drückendsten Teuerung leben, in der der Arbeiter schon ein längerer Warten auf die längst fällige angemessene Erhöhung der Löhne nicht mehr zugemutet werden kann, allen Arbeitnehmern, gleichviel, ob sie in Zeit- oder Akkordlohn beschäftigt werden, einheitlich eine Erhöhung der Löhne um 10 Proz. gewährt werden. In der Antwort der Prinzipale wurde sowohl das Ultimum als auch der letzte Vergleichsvorschlag abgelehnt. Nichtsdestoweniger legt man aber die Schuld am Scheitern der Verhandlungen den Arbeitern zur Last.

Zur Begründung der Ablehnung des Vergleichsvorschlages wird ausgeführt, daß die Leipziger Arbeitgeber ein selbstverständliches Interesse daran haben, sich die auswärtige Konkurrenz selbst recht wenig fühlbar zu machen und es deshalb mit Freude begrüßen würden, wenn die Breslauer Firmen ihrem Personal den gleichen Lohnfuß zahlbiligen müßten, wie sie die Leipziger Arbeitgeber ihrem doppelt so leistungsfähigen und geschulten Gehilfenpersonal zahlen. Es gehört somit keine prophetische Gabe dazu, vorauszuweisen, wie der Schiedspruch ausfallen würde. Bemert sei hier noch, daß von unseren Vertretern schon des billigeren und schnelleren Verfahrens wegen das Einigungsamt des hiesigen Gewerbegerichts als Vermittlungsinstanz in Vorschlag gebracht worden wäre, wenn nicht in der letzten Sitzung der Tarifkommission die Prinzipalsvertreter mit Entrüstung von dem Gewerbegericht als einer Vergleichs-fabrik gesprochen hätten, bei der von Mediation keine Rede sein könne. Die Tätigkeit der Gewerbegerichte, deren Aufgabe es doch sein soll, die sozialen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglichst auszugleichen und versöhnend zu wirken, mißfällt also unseren Prinzipalen.

In dem Antwortschreiben wird dann ein Augen-blot wie folgt gemacht:

„Dagegen könnte der zweite Punkt Ihres Vorschlages (einfache 10prozentige Lohnerhöhung) Veranlassung zu weiteren Verhandlungen geben, wenn das Provisorium in ein Definitivum umgewandelt werden würde. Ich bin ermächtigt worden, als äußerstes Zugeständnis der Arbeitgeber eine sofortige 10prozentige Lohnerhöhung oder eine laufende von 3x5 = 15 Proz. auf der Grundlage der heutigen Minimallohne anzubieten und sehr Ihrer gewill. Nachrich entgegen, falls auf dieser Grundlage weiter verhandelt werden soll.“

Die vorstehende unklare Ausdrucksweise läßt den Willen der Arbeitgeberseite jedenfalls nicht deutlich erkennen. In einer für den 18. Januar geplanten Sitzung der Tarifkommission sollten sich die Arbeitgeber darüber äußern. Die Sitzung kam aber nicht zustande, weil die Mehrheit der arbeitgeberseitigen Kommissionsmitglieder wegen Zeitmangels ihr Erscheinen abgelehnt hatten. So konnte die Ortsverwaltung nicht mehr anders als dem ihr erstellten Auftrag gemäß mit den reduzierten Forderungen an die einzelnen Betriebsinhaber heranzutreten, deren Antworten bis zum 24. Januar erbeten worden sind. Inzwischen wurde am 17. Januar durch die farblose Presse folgende Notiz verbreitet:

Aus dem Buchbindergewerbe. Zuerst hat sich in Breslau ein Arbeitgeberbund für das Buchbindergewerbe und verwandte Berufe gebildet, dem sofort ein großer Teil von Gewerbetreibenden der genannten Berufe beigetreten ist. Der Bund bezweckt die Vertretung der Interessen der Arbeitgeberseite, die bisher nicht in genügender Weise wahrgenommen werden konnten.

Damit dürfte auch unsere Lohnbewegung in ein neues Stadium eingetreten sein, denn die Hoffnung, daß es zu einer neuen Tarifgemeinschaft kommen wird, ist noch nicht endgültig geschwunden. Eine solche würde aber auf einer besseren Grundlage basieren, wenn der Arbeitgeberbund als Kontrahent auftritt und nicht das bisherige losj. Prinzipalsgebilde, denn eine Arbeitgeberorganisation wird, wenn sie den Willen dazu hat, viel mehr für die Ausbreitung des Tarifgedankens im Gewerbe tun können, als bisher geschehen war. Wir haben also diese Wendung in anderen Lager nur zu begrüßen und wollen hoffen, daß auch unsere Kollegen und Kolleginnen daraus die richtige Lehre ziehen. Denn eine Tarifgemeinschaft, bei der die Interessen der Kollegenchaft nicht zu kurz kommen sollen, bedingt nicht nur das Vorhandensein einer Arbeitgeberorganisation als Tarifkontrahent, sondern auch eine feste und kräftige Organisation, die die Kollegenchaft vollständig hinter sich hat. Hier ist aber noch viel versäumt worden, was hinsichtlich in Anbetracht der Neugestaltung der Verhältnisse im Arbeitgeberlager bald nachgeholt werden wird.

Die Lohnbewegung in Mainz

in mit einem guten Erfolg für die Arbeiter beendet. Es wurde demüthigt für Arbeiterinnen über 16 Jahre im ersten Halbjahr der Tätigkeit in der Branche 8,50 Mk., im zweiten Halbjahr 9,50 Mk., nach zwei Jahren 11,50 Mk. Für Arbeiterinnen unter 16 Jahre bleibt die Entlohnung der freien Vereinbarung überlassen. Gehältern erhalten im ersten Jahre nach der Lehre 18 Mk., im zweiten 20,50 Mk., im dritten 22 Mk., im fünften 24 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden. Gehältern und Arbeiterinnen, welche obige Löhne haben, bekommen eine Zulage von 1 Mk. bzw. 50 Pf. Bei den Arbeiterinnen beträgt die Lohnerhöhung durchschnittlich 1,50 bis 2 Mk. pro Woche, in einzelnen Fällen bis 4,50 Mk. Arbeitsangebote sind jedoch bis zur vollständigen Einführung noch abzulehnen. Auch sind noch Gemahregelte vorhanden.

Der Kampf um das Koalitionsrecht in Revelaer.

Der kleine Wallfahrtsort Revelaer nahe der holländischen Grenze ist augenblicklich wieder einmal der Schauplatz eines Kampfes um das elementare Recht des Arbeiters. In mehreren Gesangs- und Gebetsbuchfabriken werden etliche Hundert Buchbinder und Arbeiterinnen beschäftigt, die unter den denkbar traurigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen ihr kümmerliches Dasein fristen. Selten, daß einer von ihnen den Ort verläßt, um anderswo sein Glück zu versuchen. Freilich, schwer würde es ihm auch werden, sich in anderen Betrieben zurechtzufinden, denn die in meist vierjähriger Lehrzeit erworbenen „Fachkenntnisse“ sind kaum ausreichend, die einfachsten Arbeiten zu verrichten. Da ist es kein Wunder, wenn durch diese Inzucht die dortige Kollegenchaft in die

größte Abhängigkeit geraten ist, wozu natürlich die in einem Wallfahrtsort von der Bedeutung Revelaers ganz selbstverständliche rückständige Erziehung und Anpflanzung das entsprechende Relief abgeben.

Und doch, auch hier regte sich — wie vor etlichen Jahren schon einmal — der Geist der Rebellion und an die 100% von den dortigen Kollegen und Kolleginnen schlossen sich dem christlichen Verbands an. Dort mag die Not gedrückt haben, ehe sich der in teilweise jahrzehntelanger Armut zermürbte Drang nach Besserstellung zur befreienden Tat aufraffte. Daß sie dabei den falschen Weg einschlugen, daß sie dem Irrglauben huldigten, der christliche Verband könnte ihnen ein Helfer sein, der sie dauernd und endgültig den Banden der Arndtschaft entziehen würde, ist ihnen nicht allzu hoch anzurechnen. Ihre ganze Erziehung und Anpflanzung mußte sie zunächst auf diesen Weg drängen. Daß es aber überhaupt möglich war, einen ganz ansehnlichen Teil zu organisieren, ist ein Zeichen der Zeit: Auch die rückständigsten Elemente saßen an, einzusehen, daß im Zusammenschluß der Hebel zu suchen ist, der eine Aenderung selbst der traurigsten Zustände herbeiführen kann.

Solange die Arbeiterchaft die Lösung des Bischofs Dents in die Tat umsetzte und Anecht blieb, weil sie gehorsame Knechte selber waren, solange herrschte ganz natürlich auch das vielgerühmte patriarchalische Verhältnis in den Revelaer Buchbinderbetrieben. Anders, als das Vereinigungsrecht von den Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Betriebe benutzt wurde. Da ging das gute Einvernehmen mit einem Schlage in die Brüche und vor allen Dingen in es die Firma J. L. Thum, die es da mit unseren argsten Schurkern aufnehmen kann. Unter den nichtigen Vorwänden wurden von ihr einige Maßregelungen durchgeführt, nachdem die Firma vorher versucht hatte, durch persönlichen Einwirken die Arbeiter von der Organisation abzulösen. Versuche, die Mängelungen rückgängig zu machen, scheiterten. Die Firma erklärte, ihr Personal könne sich organisieren, aber niemals würde sie mit einer Organisation über Lohnfragen verhandeln. Daß das Vereinigungsrecht illusorisch gemacht ist, wenn es nicht auch praktisch angewandt werden kann, das weiß natürlich die Firma Thum ganz genau. Wenn sie aber auf ihrem Standpunkt beharrte, dann wollte sie fraglos zum Ausdruck bringen, daß sie das Koalitionsrecht als ein Uebel ansieht, das man nicht erlitten lassen darf. So kam es denn, daß am 2. Januar 36 Kollegen ihre Kündigung einreichten.

Nun ist Holland in Not und unseren gewerbmäßigen Streikbrechervermittlungsorganen blüht wieder der Weizen in Gestalt zieriger Inzerate, in denen — Streikbrecher gesucht werden. Und die Firma Thum in Revelaer weiß auch die Qualität zwischen den einzelnen Richtungen in der Arbeiterbewegung wohl zu würdigen, so gut sogar, daß sie annahm, selbst unsere „Buchbinder-Zeitung“ würde mit Freunden bereit sein, dafür zu sorgen, daß die verwaisten Klöße im Betriebe der bestrittenen Firma bald wieder besetzt würden. „Wegen Schwierigkeiten mit dem christlichen Verbands“ sucht sie 34 Personen, denen 10 Proz. Lohnzuschlag während der Dauer des Streiks gezahlt werden soll. Nicht wegen Lohnhöhen, sondern weil ich mir die Agitation für den christlichen Verband während der Arbeitszeit verbat, treten ein Viertel meiner Leute in den Streik.“ So schreibt uns Herr Thum in der Erwartung, daß wir ihm zum Streibbruch beifällig sein werden. Er irrt, höher, viel höher als die Qualität zwischen dem freien und dem christlichen Verband steht uns unser heiligstes Recht: Unser Vereinigungsrecht! Wo sich der Kampf um dieses Recht dreht, da wird der freigeorganisierte dem christlichen Kollegen solidarisch zur Seite stehen. Daß sich Herr Thum dem Wahn hingibt, in unserem Verbands genügend Streikbrecher zu finden, das zeigt, daß er die Gewerkschaftsgedichte vornehmlich in christlichen Gegenden nicht ohne Nutzen verfolgt hat. Wägen auch die „Graphischen Stimmen“ eine nichtswürdige Verleumdung, die als solche schon mehrfach gekennzeichnet wurde, immer wieder wiederholen, richtiger wird sein, daß auch die Firma Thum von der Eigenchaft der christlichen Gewerkschaften als Streikbrecherorganisationen die Kenntnis hat, von der alle Welt überzeugt ist und daß sie glaubt, die freien Gewerkschaften würden die Gelegenheit mit Freuden ergreifen, um heimgazahlen, was die christlichen Organisationen schon so oft sündigten. Doch irrt sie darin, die Gefügigkeiten christlicher Gewerkschaften finden an uns keine Nachahmer. Im Gegenteil, auch für unsere Mitglieder ist Revelaer gesperrt. Werde keiner zum Streikbrecher.

* Nach Angabe der „Graphischen Stimmen“.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

Brieg.

Grünstadt (Firma Schäffer).

Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Henden).

Revelaer.

Mainz.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrbrecher. Sperrbruch ist Streibbruch!

Chemnitz. Anfang dieser Woche reichten die hiesigen Buchbindergehilfen einen Tarif an die Innungsmeister sowie Buch- und Stein-druckereibesitzer, soweit diese Gehilfen beschäftigen, ein. Bis zum 1. Februar ist den Prinzipalnen Zeit zur Rückantwort gelassen. Der Tarif sieht Verkürzung der Arbeitszeit nur für die länger arbeitenden Innungsbetriebe vor, während in Buch- und Stein-druckereien die Arbeitszeit auf 53 Stunden beschränkt bleiben soll. Die Löhne sollen je nach der Dauer der Gehilfenchaft 19 bis 28 Mk. betragen. Ferner wird ein prozentualer Zuschlag für Ueberstunden gefordert. Der aufgestellte Tarif entspricht in seinen Lohnforderungen bei weitem nicht den jetzigen teuren Zeiten und doch wird es Mühe kosten, diese Löhne durchzusetzen.

Die Arbeiterinnen konnten wir leider nicht mit in den Tarif einbeziehen, weil die große Mehrzahl derselben (in der ausgeprochenen Arbeiterstadt Chemnitz) es für besser hält, die Großen für Verbandsbeiträge zu sparen. Sie haben noch nicht begriffen, daß sie durch dieses Verhalten das Geld wachsende Martweise einbüßen.

Ludenswalde. Am 13. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Jahres-Generalversammlung ab. Zunächst war die Auswahl der Ortsverwaltung vorzunehmen. Wiedergewählt wurden als erster Bevollmächtigter Stuhle, als Kassierer Lehmann, als Schriftführer Kretzschmar, als erster Beisitzer Kleischer und neugewählt als zweiter Beisitzer Grünwald. Kretzschmar hat auch als Bibliothekar zu fungieren. Kollege Stuhle führte im Anschluß an die vollzogenen Wahlen aus, daß die Ortsverwaltung bemüht sein werde, ihre Pflicht in jeder Hinsicht zu tun, bitte aber die Kollegenchaft um tatkräftige Unterstützung, damit die Organisation der Ludenswalder Papierwarenarbeiter immer zielstrebiger werde.

Sodann galt es Stellung zu nehmen zu der Frage, ob der vor drei Jahren mit den Arbeitgebern geschlossene Tarif, der am 31. Mai abläuft, aktiviert werden soll. Hierbei referierte Gauwörterbender Lemser. Die Tarifgemeinschaft hat sich in der Ludenswalder Papierwareindustrie immer mehr Eingang verschafft. Selbst die Fabrikanten, die den Tarif nicht offiziell anerkennen, haben die Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben dem Tarife entsprechend geregelt. Der Tarif muß aber ausgebaut werden. Es hatten ihm noch verschiedene Mängel an, die zu beseitigen sind. Schon dies wäre ein Grund, den Tarif zu kündigen. Dazu kommt aber noch, daß die Preise der Lebensmittel und vieler Gebrauchsartikel in den drei Jahren des Bestehens des Tarifs eine wesentliche, zum Teil eine ganz außerordentliche Steigerung erfahren haben, und daß es deshalb notwendig erscheint, bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Daß diese erreicht werden können, dafür bietet der gute Stand der Organisation eine gewisse Gewähr.

In der darauf folgenden Diskussion betonte Sailer, daß nicht nur die Lebensmittel in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Preissteigerung erfahren haben, sondern speziell in Ludenswalde auch die Wohnungsmieten. Die Löhne der in der Papierwareindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bedürfen in Anbetracht dieser Tatsache dringend der Aufbesserung. Die Arbeitgeber werden sich zwar hartnäckig gegen jede Lohnerhöhung sträuben. Was sie dagegen einzuwenden haben werden, könne man im Bericht der Potsdamer Gabelschammer lesen, in welchem über die vorjährigen Ergebnisse der Ludenswalder Papierwareindustrie ein lautes Klagegedächtnis angestimmt sei. Das dürfte aber die Kollegenchaft nicht abhalten, höhere Löhne zu fordern und deshalb müsse der Tarif kündigt werden. Beschlossen wurde hierauf einstimmig, daß der Tarif zu kündigen sei.

Die Kollegenschaft hat damit ihren Willen dahin geäußert, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die nächsten Vorbereitungen hierzu werden in Betriebs- und Branchensammlungen getroffen. In diesen haben die Kollegen und Kolleginnen vollständig zu erscheinen, niemand darf sich ausschließen. Durch den vollständigen Besuch der Versammlungen beweisen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierwareindustrie, daß es ihnen ernst ist mit der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Generalversammlung war sehr gut besucht, hoffen wir, daß es so bleibt.

Brien. Am 11. Januar hielt die Zählstelle ihre Generalversammlung ab. Bruds erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht, indem er den Verlauf und das Ergebnis unserer Lohnbewegung einer kritischen Würdigung unterzog. Schonungslos wies er auf die Fehler und Schwächen in unseren eigenen Reihen hin, die zu besitzigen unsere nächste Aufgabe sein muß, wenn uns spätere Bewegungen bessere Erfolge bringen sollen. Vor allem muß wieder aufgebaut werden, was in den letzten Wochen zusammengefallen ist. Die Firma Heinze sucht ihrem Versprechen nachzukommen. Eine umfassende Revision der Affordlöhe wird vorgenommen, sie ist in einigen Abteilungen bereits beendet. Zwar ist die Kollegenschaft einiger Abteilungen mit den neuen Lohnstabellen nicht recht zufrieden, weil von den Löhnen für besser bezahlte Arbeiten Abzüge gemacht worden sind. Aber die Löhne für minderbezahlte Arbeiten sind durchweg erhöht worden, so daß Hunderte Kollegen und Kolleginnen eine Verbesserung in ihrer Lebenshaltung erfahren. Sollten in einigen Abteilungen die Kollegen und Kolleginnen durch die neue Regelung aber nicht befriedigt werden, so ist die Verhandlung nach wie vor bereit, heftig und jörend einzugreifen.

Am besten hat sich die Regelung der Löhne der Beschloßarbeiter und Arbeiterinnen vollzogen, denen die Feuerungszulage einfach zum Lohn zugeschrieben worden ist. Bedauerlich aber ist, daß sich die Firma zur Heftigung und Befestigung sogenannter Einheitslöhne nicht entschlossen hat. Sie hat es dadurch in der Hand, wenn es ihr beliebt, die gewährten Lohnaufbesserungen zu einem guten Teile wieder aufzugeben, indem sie beim Konjunkturwechsel auch einen Arbeiterwechsel vornimmt. Wir wollen zwar hoffen, daß dies nicht geschieht, zumal die Firma durch die vorgenommene Erhöhung ihrer Verkaufspreise den Verlust an bisheriger Profit ja mehr als hinreichend gedeckt hat. Inzwischen müssen wir darauf bedacht sein, in Zukunft selbst auf eine Änderung dieses Zustandes hinzuwirken.

Unser Mitgliederbestand ist trotz 116 Aufnahmen und 12 Uebertritten, die wir im 4. Quartal zu verzeichnen hatten, von 332 auf 320 gesunken. Zum großen Teil ist dieser Rückgang auf die verbandseigentliche Agitation der Vermeister zurückzuführen. Er hätte aber trotzdem nicht zu erfolgen brauchen, wenn das Maß von Mühseligkeit, das wir bei der hiesigen Kollegenschaft wahrnehmen, nur ein wenig geringer wäre. Hoffen wir, daß wir durch Erzielung unserer Kollegenschaft zum Selbstbetreuen sie von der ihr noch eigenen fast slavischen Unterwürfigkeit befreien werden. Wir wollen deshalb nicht etwa den uns treulos gewordenen unsere Klage ankündigen, sondern bemerkt sein, sie in unsere Reihen zurückzuführen. Hoffen wir, daß es uns gelingt, den diesmal zu buchenden Mitgliederverlust recht bald wieder wettzumachen.

Aus dem Kassenbericht ist hervorzuheben, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Verbandskasse mit 1582,20 Mk. bilanzieren, die der Lokalkasse mit 1215,95 Mk. Die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 738,50 Mk. ab, also mit 67,53 Mk. mehr wie im vorigen Quartal. In den früheren Quartalen haben wir einen beständigen Rückgang des Kassenbestandes zu verzeichnen gehabt. Mehrere Umstände haben an dieser etwas günstigeren Entwicklung mitgewirkt. Vor allem sind in diesem Quartal die Ausgaben für Krankenunterstützung um mehr als 50 Mk. zurückgegangen. Diese werden aber in den nächsten Quartalen um so stärker anschwellen. Wir haben jedoch nicht nur darauf bedacht zu sein, daß wir unsere Pflichten gegenüber den erkrankten Mitgliedern zurzeit noch zur Not erfüllen können, sondern wir müssen auch in aller Zukunft dem Ansturm des Herzes unserer Erkrankten mit unserem Bestande standhalten können. Und wenn wir endlich gewillt sind, auch künftig für Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen — denn die Zuschüsse zu den Krankenunterstützungen für die gemäßigten Kollegen kamen diesen sehr zu statten und wir wollen sie doch auch in Zukunft wieder gewähren —, so haben wir auch auf die Ansammlung eines Fonds am Orte bedacht zu sein. Die Verwaltung trägt sich daher mit dem Gedanken, der nächsten Versammlung vorzuschlagen, daß neben den bis-

her üblichen wöchentlichen Beiträgen noch ein bescheidener Viertelsjahresbeitrag erhoben wird, den die Mitglieder hoffentlich gern und freudig entrichten werden.

Nachdem in der Diskussion mehrere Redner ihrer Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Verwaltung Ausdruck gegeben hatten, schritt die Versammlung zur Neuwahl der Ortsverwaltung. Als errier Vorsitzender wurde Kollege Bruds wieder in Vorschlag gebracht. Dieser hat jedoch von seiner Wahl abzusehen, weil dadurch häufiger als es sonst der Fall sein würde, sein Kommen nach Brien notwendig ist und dem Verbands doch Kosten nach Möglichkeit erspart werden sollten. Man könne es zwar der Zählstelle, an der der Bezirksleiter seinen Wohnsitz habe, nicht verübeln, wenn sie diesem das Amt des Vorsitzenden überträgt. Das gebe aber bei anderen Zählstellen nicht an. Hüttig, Schmidt, Sprotte und andere traten entschieden dafür ein, daß Bruds das Amt wieder übernimmt, da die Gefahr der Maßregelung der tätigen Kollegen in Brien eine größere sei als anderwärts. Sprotte verwies auf die Vorkonferenz, die bei der Anstellung des Kollegen vorausging und die sich damit zu beschäftigen hatte, wo der anzutretende Kollege seinen Wohnsitz nehmen sollte. Die Konferenz habe damals einem Einigungsversuche des Kollegen Stoth zugestimmt, der darin ging, daß Breslau den Gauleiter, Brien aber als Vorsitzenden haben sollte. Bruds könne somit nicht verlangen, daß Brien auf ihn als Vorsitzenden verzichten solle. Bruds wurde daraufhin einstimmig wiedergewählt. Auch bei den weiteren Wahlen zeigte sich ein empfindlicher Kandidatenmangel, so daß sich infolgedessen die Wahl recht lange hinzog. Aus ihr gingen hervor die Kollegen Sprotte als 2. Vorsitzender; Willinsky, der sich mit Bruds in die Kassenangelegenheiten teilte; Zimmermann als Schriftführer; Krzaska als Bibliothekar, Hüttig und Fel. Benzler als Revisoren. Zu Revisoren wurden die Kollegen Kornol und Soldach gewählt.

Königsberg. Am 11. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche sich in der Hauptsache mit der Neuwahl des Zählstellenvorstandes beschäftigte. Der Vorsitzende gab einleitend einen Situationsbericht und bedauerte, den Geschäftsbericht vom Jahre 1912 erst in der kommenden Versammlung erstatten zu können, da infolge verspäteter Vertragszahlung verschiedener Kollegen die Abrechnung vom 4. Quartal noch nicht fertiggestellt werden konnte. Es ist nicht nur durchaus notwendig, sondern auch die statutarische Pflicht eines jeden Kollegen, sich an pünktliche Beitragszahlung zu gewöhnen. Weiter ersuchte der Vorsitzende um regen Besuch der am 22. Februar stattfindenden Versammlung, in der Bezirksleiter Kollege Bruds-Breslau referieren wird. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zuzugewandelt zu sein. Die Neuwahlen ergaben: Sadeiste, 1. Korff 2. Vorsitzender, Keding Kassierer, Rhode Schriftführer, Schäfer und Kleiser Revisoren, und Rhode und Hauptmann Kartellbelegierte. Zum Gauobmannschäftigen wurde Kohnert unter allseitiger Bestätigung seiner Tätigkeit für den Gau II wiedergewählt. Der Vorsitzende erinnerte sodann daran, daß wir zum Herbst in eine neue Tarifperiode treten. Unsere Arbeitsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten. Die Lebens- und Wohnungspreise haben hier eine Höhe erreicht wie nie zuvor und schon der Selbsterhaltungstrieb gebietet uns, den Tarif weiter auszubauen und zu verbessern. An diesem Werke soll nun nicht nur der Vorstand arbeiten, sondern jeder Kollege und jede Kollegin müssen ihr Möglichstes dazu beitragen. Nur wenn sämtliche Berufsangehörige im Herbst geschlossen vorgehen, wird es uns gelingen, unsere wirtschaftliche Lage besser zu gestalten. Nachdem Korff noch bekanntgab, daß unser Winterfest am 1. Februar stattfindet und um rege Beteiligung ersuchte, erfolgte nach Erledigung einiger weiterer inneren Angelegenheiten Schluß der gut besuchten Versammlung.

Saarbrücken. Am 12. Januar hielt unsere Zählstelle eine Versammlung ab, in welcher unser Gauvorsitzender Armbrust einen Vortrag hielt über: „Die nächsten Aufgaben des Gau's 13“. Ferner kam er auf unsere verfloßene Tarifbewegung zu sprechen. Dieran entspann sich eine lebhaft Debatte, woran sich die hiesigen wie die aus Anloß unseres Stützfestes vom Tage zuvor noch am weitesten ausmärtigen Kollegen beteiligten. Zum Schluß ersuchte Armbrust, unser Augenmerk auf die umliegenden Ortschaften zu richten und von Zeit zu Zeit zu versuchen, die betreffenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. Besonders kommt Saarlouis in Frage.

Dresden. Die Buchbinderbranche hielt am 14. Januar eine Branchensammlung ab. Neben dem Neuwahlen der Branchenkommmission stand unter anderem ein Vortrag des Kollegen Lange über: „Das weibliche Geschlecht als Konkurrentin und Ge-

fährtn“ auf der Tagesordnung, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Darauf berichtete Sätze über die Tätigkeit der Branchenkommmission im vergangenen Jahr. Der Anfang des Jahres brachte die Lohnbewegung der in Buchdruckereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Ohne Arbeitsinstellung wurde erreicht eine Lohnzulage für 184 Personen in Höhe von 50 Pf. bis 4 Mk. pro Person, durchschnittlich 94 Pf. wöchentlich. 213 Personen erlangten eine Verfürgung der Arbeitszeit von insgesamt 122 Stunden pro Woche, zumeist eine halbe Stunde wöchentlich. Der Durchschnittslohn der Kollegen betrug vor der Bewegung wöchentlich 23,16 Mk.; nach der Bewegung 24,46 Mk. Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen heigerte sich von 12,29 Mk. auf 12,75 Mk. Das schlechte Abschneiden der Kolleginnen erklärt sich durch die mangelhafte Organisation derselben, wie auch durch Affordarbeit. In den Kubertfabriken und Kommanverlagen, 6 Betriebe mit circa 225 Beschäftigten, zumeist weiblichen, ist bisher jeder Versuch, Einfluß zu gewinnen, fehlschlagen, obwohl diese Betriebe in bezug auf Lohnzahlung und Arbeitszeit mit am ungunstigen dastehen. Die circa 200 in Licht- und Steindruckereien Beschäftigten konnten sich infolge der Aussperrung im Steindruckerverbe nicht an der Lohnbewegung beteiligen, doch erfolgten in der Firma „Austdruck“ ebenfalls Lohnzulagen und eine Verfürgung der Arbeitszeit. Die in Annunagsbetrieben Beschäftigten konnten sich zu keinem Vorgehen aufstellen, obwohl sie in bezug auf Lohnverhältnisse an letzter Stelle stehen und die minimalen Zugeständnisse von 1910 vielfach umgangen werden.

Neben zwei Branchensammlungen fanden drei Vertrauenspersonenitzungen und 28 Betriebsversammlungen, zumeist für mehrere Betriebe, statt. Kommissionsitzungen wurden 10 abgehalten.

Die nunmehr vorgenommene Wahl der Branchenkommmission ergab einstimmige Wiedernahl der bisherigen Kommmission. Zwei Kollegen und eine Kollegin, welche durch Branchenwechsel im Laufe des Jahres auswichen, wurden ersetzt. Der Bericht über die Annunagsbranche wird in der nächsten Annunagsgeschäftsversammlung gegeben.

Weiter wird in die Debatte gezogen die Glottierung des Neujahresgrußes der „B. Z.“ durch den Obermeister Anrajch. Gerade als Obermeister der Dresdener, einer der rüchständigen Annunagen, ist Herr Anrajch nicht die geeignete Persönlichkeit, sich in moralischer Entrüstung zu ergehen. Sind doch die Löhne, die die Dresdener Annunag bietet, in Wahrheit Dummerlöhne. Wenn verheiratete Kollegen mit 23 Mk. und weniger abgepeißt werden, so kann man davon nicht einmal die allerniedrigsten Lebensbedürfnisse deden. In direkte Notlage geraten diese Kollegen, wenn die Frau infolge der Kinderzahl nicht imstande ist, etwas mitzuverdienen.

Stiel. Unsere sehr gut besuchte Generalversammlung vom 18. Januar nahm den Jahresbericht des Vorsitzenden mit Beifall entgegen. Durch rege Agitation ist es gelungen, einen großen Teil der Kollegen für den Verband zu gewinnen. Zu Beginn des Jahres hatte die Zählstelle 40 Mitglieder, am Schluß desselben 55, darunter 1 bezw. 10 weibliche. Für die ungunstigen Organisationsverhältnisse unseres Berufes am Orte ist ein Zuwachs von 15 Mitgliedern im Jahre gewiß ein guter Fortschritt. Es wäre zu wünschen, daß die Agitation im neuen Jahre mit gleichem Eifer betrieben wird, damit zu unserer Lohnbewegung im Herbst alle Kollegen am Orte dem Verbande angehören.

Die Lokalkasse hatte am Schluß des Jahres einen Bestand von 299,79 Mk. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Beschlossen wurde, den Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien je 10 Mk. aus der Lokalkasse durch die Generalkommmission zu überweisen.

Leipzig. Wer sich nicht füt, der sicut. Diejen Grundabsicht scheint man in der Firma Enders zu buldigen. Vor einiger Zeit hatte dort ein Kollege das Malheur, beim Einpressen von Stoff die Spindel einer Presse zu zerbrechen. Mit der pflichtgemäßen Meldung an den Abteilungsleiter glaubte man die Sache erledigt, weil übereinstimmend befunden wurde, daß die Maschine sachgemäß behandelt und deshalb dem Kollegen keine Schuld beizumessen sei. Nicht wenig überrascht war man indessen, als am nächsten Lohnstag durch einen Lohnabzug zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Geschäftsleitung den Gehilfen für schadenersatzpflichtig hielt. Und als unser Kollege im Gefühl seiner Schuldlosigkeit gegen diese Maßnahme protestierte, wurde ihm klipp und klar durch das Gutachten eines Sachverständigen nachgewiesen, daß er an dem Malheur schuldig sei. Da nun aber das Sachverständigengutachten mit den Tatsachen erheblich differierte, so wurde das Gewerbegericht angerufen. Dort kam es aber nicht zum

Antrag der Klage, weil es die Firma für richtig hielt zu erklären, daß sie darauf verzichte, den Gehilfen für den entstandenen Schaden haftbar zu machen. Damit hätte die Angelegenheit erledigt sein können. Im Rate der Weisen war es aber anders beschloffen worden. Die Freiheit des Gehilfen, sich selbst durch einen Sachverständigen nicht impunitieren zu lassen, darf er schuldig sein, mußte geahndet werden. Es wurde ihm keine Arbeitsstelle gefunden und dabei blieb es, trotzdem sich seine Arbeitskollegen alle Mühe gaben, der Geschäftsleitung zu beweisen, daß diese Maßnahme in jeder Beziehung ungerecht sei. Das Fehlschlagen dieser Bemühungen dürfte nicht zuletzt dem Werkführer Spiced zu danken sein, der scheinbar Vernehmen nach der Geschäftsleitung erklärt hat, daß von dem ferneren Verweilen unseres Kollegen im Betriebe keine Rede sein könne, wenn nicht er selbst seinen Posten verlassen solle. Diejenige Geschäftsleitung, die ein solches Verhalten als gerecht erachtet, wie kann ein Mensch auch so sich selbst zu protektionieren, wenn man ihm seinen Geldbeutel um verschiedene hundert deutsche Reichsmünzen erleichtern will! Warum auch hat er sich durch ein hartes Wort den Zorn des Herrn Spiced zugezogen. Wenn Herr Spiced selbst harte Worte gebraucht, ja Bauer, dann ist das etwas anderes. Doch darüber wollen wir zunächst nicht reden, weil Herr Spiced Gelegenheit haben wird, sich an die Geschäftsstelle verantworten zu dürfen und bis dahin soll auch unsererseits die Sache ruhen gelassen werden. Für heute wollen wir uns nur damit begnügen, festzustellen, daß nach der in vorliegendem zum Ausdruck gebrachten Votum kein Kollege das Recht hat, sich gegen Abzüge aufzulehnen. Irren ist zwar menschlich, eine Geschäftsleitung irrt sich jedoch nie. Und wenn gar das Gutachten eines Sachverständigen vorliegt, dann ist es anscheinend geradezu gefordert, an der Richtigkeit desselben zu zweifeln. Der Arbeiter soll sich demnach gefallen lassen, daß andere Leute nach Belieben über seinen dürftigen Geldbeutel verfügen; und wenn er sich tausendfach im Rechte fühlt, er darf nicht murren, denn wer sich nicht flügt, der fliegt.

Rundschau.

Änderungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes werden im folgenden von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gegeben:

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungswege den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Ausgang von Lohnzettel oder Lohnzettel und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Berufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden, doch dürfte es sich empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Diese Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdichten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diejenige Forderung mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsverhältnisse und der Regelung des Betriebes in den in § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverwässerung der Hausarbeiter bei der

Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungsgrundgebungen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen näherzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Betriebsstätten und Betriebsbedingungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. (Hier kämen die in der Papier- und Kartonnagenindustrie beschäftigten Heimarbeiter und -arbeiterinnen zum größten Teile mit in Betracht. D. H.) Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Berufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Fachauschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Dörfern, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse auszuüben vermochten, die Errichtung solcher Fachauschüsse anzuregen. Zweckensprechend scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat die Anregung für bestimmte Bezirke und Bezirke zu geben; denn die Fachauschüsse werden für den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Anstaltsstelle für Heimarbeitersreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsauschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angestellten und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunft und Raterteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin S. C. 10, Engelw. 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Auffklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

§. Wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176 Abs. 3 des R. Str. G. B. in zwei Fällen hatte sich der frühere Kartonnagenfabrikant Ernst Louis Stiehl in Chemnitz zu verantworten. Der jetzt 48 Jahre alte Angeklagte hat in Chemnitz während der Zeit seiner Selbständigkeit oft Anlaß zu Klagen der Zeit ihm beschäftigt gemessenen jungen Mädchen gegeben. Er war ein roher Patron und ein Schürzenjäger. Wiederholt hatte sich mit seinen Missetaten die „Vorbinderzeitung“ und die „Volkstimme“ zu beschäftigen und auch in öffentlichen Versammlungen ist Stiehls Verhalten den Arbeiterinnen gegenüber beleuchtet und verurteilt worden. Schließlich geriet er in Vermögensverfall und dann mußte er, als

er gezwungen war, wieder als Gehilfe zu arbeiten, die Erfahrung machen, daß anständige Kartonnarbeiter mit ihm nicht arbeiten wollten, sondern lieber die Stellung aufgaben. In Chemnitz war deswegen für ihn kein Platz mehr. Zuletzt hatte er in Wittgenstorf gearbeitet. Dort hat er nun seine Geliebte an schulpflichtigen Kindern ausgelassen. Zur Anklage fanden zwei Fälle, die wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurden. Aus der Urteilsbegründung war zu ersehen, daß dieser Schwenk in beiden Fällen zur Vollendung der Tat gekommen war und in einem Falle ist das von ihm mißbrauchte, förderlich stark entwickelte Kind geschwängert worden. Milde war natürlich nicht am Plage. Das Gericht verurteilte den Büßling zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Der Kampf im Holzgewerbe scheint unvermeidlich. Der Vorstand des Unternehmerverbandes hatte die Arbeitervertreter zum 16. Januar zur Fortsetzung der zentralen Verhandlungen nach Berlin eingeladen. In eigentlichen Verhandlungen kam es jedoch nicht. Die Unternehmer hatten ein umfangreiches Schriftstück gleich zu Beginn der Arbeitervertretern als „Angebot der Arbeitgeber“ vorgelegt, in dem für jeden Ort das Zugeständnis, das die Unternehmer zu machen bereit sind, verzeichnet war. Sie wollen hiernach dreijährige Verträge abschließen, während der Holzarbeiterverband bekanntlich eine vierjährige Vertragsdauer wünscht. Weiter wollen die Unternehmer eine Verkürzung der Arbeitszeit nur für ganz wenige Städte zugestehen, die eine ungebührlich lange Arbeitszeit haben; wo die Arbeitszeit schon 54 Stunden wöchentlich oder weniger beträgt, soll eine Verkürzung völlig ausgeschlossen sein. Eine Lohnerhöhung soll für jedes der drei Vertragsjahre eintreten, und zwar jedes Jahr um einen Pfennig; doch soll auch diese „Lohnerhöhung“ nur unter Ausnahmen gewährt werden.

Die Arbeitervertreter machten in der Verhandlung nach Kenntnisnahme des Angebots der Unternehmer dem Vorschlag, dieses Angebot als Grundlage für nun zu eröffnende Verhandlungen für die einzelnen Städte zu machen. Die Unternehmer lehnten jedoch diesen Vorschlag entschieden ab und erklärten, daß ihr Angebot ein einheitliches Ganzes darstelle, an dem nichts geändert werden dürfe; es könne nur angenommen oder abgelehnt werden. Die Arbeitervertreter lehnten das Ultimatum der Unternehmer ab und somit waren die Verhandlungen gescheitert.

Ob es vor Ablauf der Verträge zu neuen Verhandlungen kommt, ist sehr zweifelhaft. Die Verträge laufen schon am 15. Februar ab und würde die kurze Zeit bis dahin für eine ordnungsmäßige und gewissenhafte Durchberatung der Verträge nicht genügen. Die Unternehmer hatten 1907 in Berlin die Parole herausgegeben: Ohne Vertrag keine Arbeit! Wenn sie auch diesmal an diesem Grundsatze festhalten, dann muß zum 15. Februar mit einer Aussperrung in der Holzindustrie gerechnet werden, die, wenn es nach den Wünschen des Unternehmerverbandes geht, etwa 50 000 Arbeiter umfassen würde.

So scheint der Kampf im Holzgewerbe unvermeidlich zu sein. Nach dem Abbruch der Verhandlungen hatte der Deutsche Holzarbeiterverband auf den 18. Januar eine Konferenz von Vertretern aus allen Vertragsstädten nach Berlin einberufen, um zu der gegebenen Situation Stellung zu nehmen. Die von zirka 150 Delegierten besuchte Konferenz hat einstimmig beschlossen, die Herausforderungen und bräutenden Ansprüche des Arbeitgeber-Schutzverbandes mit ganzer Entschiedenheit zu bekämpfen.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe erläßt an seine Mitglieder die offizielle Anweisung, sich für die allgemeine Aussperrung am 15. Februar bereit zu halten. Diese Aussperrung wird nach der Ankündigung der Unternehmer 52 Städte mit 62 500 Arbeitern umfassen. Die Mitglieder des Schutzverbandes werden aufgefordert, sich mit der Ausgabe neuer Akkorde so einzurichten, daß alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können. Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Kraft, nach welchem kein Verbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen darf.

Die Arbeitgeber in den Städten, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den jetzigen Kampforten weder Agenten noch Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen.

Unter gar keinen Umständen aber dürfen während der Aussperrung fremde Arbeiter eingestellt werden.

Den Vorsitzenden der Bezirksverbände wird die Verpflichtung auferlegt, die Mitglieder des Schutzverbandes auf die vorstehend aufgeführten Beschlüsse aufmerksam zu machen und die Versuche zu kontrollieren. Zuwiderhandlungen sind unverzüglich mit Ausschluß zu ahnden.

Nach dieser ungewöhnlichen Kampfesproklamation der Unternehmer ist also jegliche Friedensausicht geschwunden. Und was ist nun das Programm des Unternehmerverbandes für den von ihm proklamierten Kampf? Die Holzarbeiter sollen gezwungen werden, der von den Unternehmern erhobenen Forderung ihre Zustimmung zu geben, daß in keinem Falle eine Arbeitszeitverkürzung unter 54 Stunden pro Woche eintreten darf und weiter wollen die Unternehmer in diesem Jahre, anstatt wie bisher üblich, vierjährige Verträge zu machen, jetzt nur solche auf die Dauer von drei Jahren abschließen.

Zubventionierung der Gelben im Steindruckergewerbe. Die Tagespresse berichtet: Vor einiger Zeit berichteten wir bereits, daß die gelbe Organisation im Steindruckergewerbe durch den Schutzverband der Unternehmerorganisation einen jährlichen Zuschuß zum Beitrag dafür erhalten soll, wenn die Gelben sich verpflichten, einige Statutbestimmungen ihres Verbandes nicht zu ändern, so daß der Unternehmerschutzverband stets einen bestimmten Einfluß auf den gelben Gehilfenverband ausüben vermag. Dem Verlangen des Unternehmerschutzverbandes haben nun die Mitglieder des gelben Gehilfenverbandes zugestimmt, wonach für jedes Mitglied 40 Pf. pro Woche Beitrag durch den Unternehmerschutzverband gezahlt wird, sofern es im Betriebe eines Schutzverbandsmitgliedes arbeitet. Die vorgenommene Abstimmung unter den Mitgliedern des gelben Verbandes hat ergeben, daß dem Angebot des Unternehmerschutzverbandes mit 638 gegen 165 Stimmen zugestimmt wurde. Der Unternehmerschutzverband hat sich nun bereit erklärt, vom 1. Januar 1913 ab diese Summe, die ungefähr 9000 Mk. jährlich betragen, an den gelben Gehilfenverband abzuführen. Es sind ungefähr 430 Mitglieder des gelben Gehilfenverbandes in Schutzverbandsbetrieben beschäftigt. Diesem gelben Verband gehören zumeist die Steinbrucker- und Lithographen-Werkmeister an.

Bisher gehörten auch die Lehrlinge vieler Steinbruckerbetriebe dem gelben Verein als Mitglieder an, oder richtiger gesagt, die Schutzverbandsfirmen zahlten für ihre Lehrlinge die Beiträge an die gelbe Organisation. Die Lehrlinge traten aber allgemein nach dem Aussern dem Lithographen- und Steinbruckerverband bei, so daß der Unternehmer wohl die Beiträge für die Lehrlinge gabte und die Lehrlinge auch während einer Krankheit von dem gelben Verbands Krankenunterstützung bezogen, aber mit dem Augenblick, wo sie Gehilfen wurden, verzichteten sie auf die Ehre, Mitglieder des gelben Vereins zu

bleiben. Der Unternehmerschutzverband stellt jetzt die Zahlung von Beiträgen für die Lehrlinge ein, dafür entschädigt er nun diese gelbe Organisation mit einem direkten Beitrag für die anderen Mitglieder. Jedenfalls eine wohlverdiente Liebesgabe für treue Dienste.

Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit. In Würdigung der kulturfördernden Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unterrichts- und Bildungswezens, sowie der Gewährung von Rechtschutz für die großen Schichten der Arbeiterschaft haben Magistrat und Gemeindefolkolium der Stadt München für das im vorigen Jahre erbaute Gewerkschaftshaus der freien Gewerkschaften eine Hypothek in Höhe von rund 400 000 Mk. zu mäßigem Zinsfuß genehmigt.

Die Macher des Bergarbeitervertrags im Ruhrbecken. Eine interessante Mitteilung bringt die „Berliner Volkszeitung“. Da diese Mitteilung bisher von der Zentrums Presse totgeschwiegen worden ist, verdient sie um so eher die weiteste Verbreitung. Die „V. V. Z.“ schreibt u. a.:

„Ebenso mußten die Führer der christlichen Gewerkschaften im Ruhrbecken, die Wiesberts, Schiffer, Effert, Ambusch und Genossen, sich für das Unternehmertum und gegen den Streik der Bergleute erklären. Das ist alles in geheimen Konferenzen festgelegt. Als Entgelt von seiten des eng-zusammengeschlossenen Unternehmertums trug dafür der verstorbenen Kardinal Fischer in Köln in drei Raten einen Peterspfennig in den Vatikan, den der frühere Dominikanerpatron Alfons Müller in Rom auf anderthalb Millionen Mark besiffert.“

Sowie alsdann der „alte Verband“ für die seit einem Jahrzehnt in gedrücktester Stimmung lebenden Bergarbeiter an der Ruhr im Verein mit den Hirsch-Dunderschen und politischen Verbänden in den Streik einzutreten, mußten, getreu dem geheimen Abkommen zwischen den rheinischen Zentrumschristen und den Großindustriellen, die christlichen Gewerkschaftsführer den katholischen Arbeitern in ihrem berechtigten Streben um bessere Lohnverhältnisse in den Rücken fallen!“

Wir können selbstverständlich nicht nachprüfen, ob das alles so stimmt, aber gewiß ist, daß der Verrat an den Bergarbeitern ein vorbereiteter und abgemachter war. Daß hierbei als Interessenten das Zentrum, die Grubenbesitzer und die christlichen Gewerkschaften mitgewirkt haben, halten wir gleichfalls für selbstverständlich. Ob nun in der von der „Berliner Volkszeitung“ wiedergegebenen Form oder in anderer Weise der Verrat des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter erfauft wurde, es bleibt eben ein schimpflicher Verrat.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1912 gingen weiter bis zum 21. Januar bei der Verbandskasse ein: Von Frankfurt a. O. 100 Mk., Kottbus 200 Mk., Mathenow 300 Mk., Gau 2 125 Mk., Magan 113,57 Mk., Halberstadt 101,49 Mk., Bremen 375 Mk., Lübeck 213,91 Mk., Oldenburg —, Erfurt 450 Mk., Gera 100 Mk., Halle 552,25 Mk., Langensalza 150 Mk., Saalfeld —, Reg. Zeit 61,62 Mk., Barmen-Elberfeld 1340 Mk., Bonn 75 Mk., Aachen 470 Mk., Altenburg 150 Mk., Chemnitz 1400 Mk., Rasteneim 65 Mk., Sebnitz —, W. Wurzen 1000 Mk. und von Trier mit 104,65 Mk.

G. Saucisen.

Gau 16/17.

Auf Beschluß beider Gauvorstände berufen wir zu Ostern dieses Jahres unseren gemeinsamen

Gautag

nach Regensburg ein. Alles weitere erfolgt durch Rundschreiben.

Die Gauvorstände.

J. A.: Fr. Weinsäber, Nürnberg, Breitegasse 25/27.
J. A.: Rich. Faust, München, Baderstr. 21.

Gau 14/15.

Am 23. und 24. März (Ostern) findet in Heilbronn unser

Gautag

statt. Die Zahlstellen und Einzelmitglieder ersuchen wir, Anträge zu diesem bis spätestens zum 16. Februar an uns einzulegen. Tagesordnung und die Anzahl der Delegierten wird später bekanntgemacht.

Einzelmitglieder, welche am Gautag teilnehmen wollen, können einen Zuschuß zur Beistellung der Kopien aus der Gaukostenkasse erhalten. Bewerbungen darum müssen ebenfalls bis 16. Februar an uns eingereicht werden.

Der Gauvorstand.

J. A.: Oskar Schröder, Lehr i. B., Moonstr. 25.

Adressenänderungen.

Derliche Bevollmächtigte.

Halle (Saale). A. Wietz, Gr. Braubausstr. 37 I.
Trier. E. Scheuer, Gr. Gulenpäß 3.
Halberstadt. S. Theune, Blücherstr. 11 III.

Briefkasten.

Nach T. u. S. Würde man sich bei dem Schreiben von Namen usw. etwas bestreben, deutlich zu sein, dann wären diese Nichtstellungen nicht notwendig. **Zurückgestellt** infolge Raummangel wurden: Korrespondenzen aus Bielefeld, Chemnitz und Erlangen.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlung
mit der Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht,
2. Verschiedenes
findet statt in
Leipzig, Montag, den 27. Januar er.,
abends 8 1/2 Uhr, Restaurant Weismann, Grenzstr. 24.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Hamburg-Altona.
Am 21. Dezember 1912 verabschiedet nach langem Leiden unsere langjährige Kollegin
Sophie Carltensen
aus Gaderleben an der Proletarierkrankheit.
Ehre ihrem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Unsern Kollegen **Adolf Viebig** zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Saarbrücken.

Zahlstelle Berlin.
Jugend-Abteilung.
Sonntag, den 2. Februar,
nachmittags 5 Uhr,
im Bureau, Engelauer 15, II,
Zimmer 39/40.

Jugendversammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag: Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabrik und Gesellschaft.
2. Geselligkeit.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Jugendauschuß.

Gesucht per sofort
Goldschnittmacher,
perfekt im Schrägschnitt. Bezahlung im Akkord oder Wochenlohn nach Leistung. Offerten unter **N. F. 50** an d. Exped.

Durch Haus-Kauf,
worin eine Buchbinderei u. Kopiergeschäftunghaft betrieben, findet

Buchbinder
bei 8-10 Wille Anz. eine feine, sichere Existenz. Näheres durch
Häro Fischer, Rothringstr. 6, Dresden.

Bonn a. Rhein
guteingeführtes, flottgehendes
**Schreibwaren-
:: Geschäft ::**
für Buchbinder bes. geeignet, ist umständehalber mit Haus
zu verkaufen.

Das Geschäft ist noch sehr ausbaufähig und bietet fleißigem, strebiamem Mann eine gute und sichere Existenz. Für Anzahlung 8-10 000 Mk. erforderlich. Interessenten wollen sich umt. **N. F. 4404** an **Hudolf Woffe, Köln,** wenden.

Tüchtiger Einriierer
auf F.- u. T.-Maschine für Extrajachen verlangt

Wachmann u. Gübel,
Berlin, Neue Friedrichstr. 48.



**Kostenfreier
Arbeitsnachweis**
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig